



Laut einer von der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 01.02.2021 herausgegebenen Weisung besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte in Höhe von bis zu 350 € im SGB II, wenn diese für das Homeschooling benötigt werden, aber nicht von den Schulen bereitgestellt werden. (Da an den Augsburgger Schulen **immer noch das Angebot von Leih-Notebooks Drucker** besteht, wäre eher an zu denken).

Zusammenfassend lautet die Weisung ([hier der Originaltext](#)) : Für ALG II-Beziehende sind ab 01.01.2021 digitale Endgeräte und Drucker vom Jobcenter auf Zuschussbasis zu übernehmen. Grundsätzlich sind alle Schüler\*innen, auch die einer berufsbildenden Schule und mit Ausbildungsvergütung, dazu berechtigt. Die Leistungsberechtigten müssen beim Jobcenter einen Antrag stellen und nachweisen, dass es anderweitig keine Kostenerstattung gibt. Die Höhe des Zuschusses ist im Einzelfall auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350 € je Schüler\*in nicht übersteigen.

Sollten Sie zum Kreis der Berechtigten gehören und Hilfe bei der Antragstellung bzw. einen Nachweis für die Vorgaben unserer Schule für den Distanzunterricht benötigen, nehmen Sie über die Schul-E-Mail-Adresse [bs5@augzburg.de](mailto:bs5@augzburg.de) Kontakt mit uns auf.